

N i e d e r s c h r i f t

über die

7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Dienstag, 14.12.2010, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

- 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
14.12.2010 -

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günter Claßen

Herr Robert Dahlmanns

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Herr Cornelius Formen

Frau Ingrid Heim

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans-Willi Ritterbex

ab TOP 11

Herr Anton Rulands

Herr Norbert Rulands

Herr Josef Rütten

Herr Rudi Ruzicka

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Gerhard Schütz

Herr Rene Stegemann

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Friedel Geraads

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Norbert Willms

Herr Willibert Mevissen

Frau Gerda Piepers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der UB-Fraktion auf Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses
2. Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
3. Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt
4. 9. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt
5. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung einer Vorrangfläche für Tierhaltung" gem. 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB
hier: Auslegungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 60 "Im Jankerfeld/II" in Birgden
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung bzw. erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB
 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gem. § 10 BauGB
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 " An der Sittarder Hecke" in Gangelt gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange ge. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
10. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Luisenring",

Gangelt

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

11. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes hier: Errichtung eines nahversorgenden Vollsortimenters, Umbau einer Gaststätte sowie Umnutzung einer Scheune zu Büroflächen
 1. Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB, Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung des städtebaulichen Entwurfs
 3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Landesplanerische Abstimmung gem. § 34 LPIG
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Am Schmitter Weg", Breberen gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB
13. Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Gangelt für die Jahre 2011 bis 2016
14. Richtlinien über Stiftung und Verleihung eines Ehrenamtspreises

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **Antrag der UB-Fraktion auf Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses**

Dem Antrag der UB-Fraktion auf Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses wird stattgegeben.

Herr Karl-Rudolf Rheimann wird neuer Vertreter von Herrn Heinz Huben im Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

IX/0143

2. **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Die nachfolgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt:

- a) bei Produkt 16.611.01.0, Sachkonten 543100/734100 in Höhe von bis zu 48.000 €
- b) bei Produkt 16.611.01.0, Sachkonten 543200/734200 in Höhe von bis zu 50.000 € und
- c) bei Produkt 15.573.01.0, Sachkonto 781800 in Höhe von bis zu 14.200 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

IX/0169

3. **Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt**

Der der Sitzungsvorlage IX/0149 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

IX/0149

4. **9. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt**

Der der Sitzungsvorlage IX/0150 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

IX/0150

5. **40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung einer Vorrangfläche für Tierhaltung" gem. 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB hier: Auslegungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist gem. § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und den dazugehörigen Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

IX/0142

6. Bebauungsplan Nr. 60 "Im Jankerfeld/II" in Birgden

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung bzw. erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gem. § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung bzw. erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Im Jankerfeld/II“ und der Begründung mit Umweltbericht vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 60 „Im Jankerfeld/II“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

IX/0137

7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2

BauGB zur Bebauungsplanänderung

2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

IX/0138

8. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;**

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2

BauGB zur Bebauungsplanänderung

2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die

Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.

IX/0139

9. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 " An der Sittarder Hecke" in Gangelt gem. § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange ge. § 13 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
4. Der Bebauungsplan Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ in Gangelt wird mittels der 2. Änderung wie folgt geändert:
 - 1.1. Die zeichnerische Festsetzung des nördlichen Baufeldes wird dergestalt geändert, dass die Baulinie durch eine Baugrenze ersetzt wird.
 - 1.2. Die zeichnerischen Festsetzungen der südlichen Baufelder werden dergestalt geändert, dass die Breiten der Baufelder von 36,00 m auf 32,15 m und von 27,00 m auf 30,85 m geändert werden.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

5. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit Anregungen zu geben informiert.

Die von der 2. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 2. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.

IX/0136

10. **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Luisenring", Gangelt**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4, Am Luisenring in Gangelt wird mittels der 1. Änderung geändert. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.
2. Die vorläufige Planfassung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gem. § 13 Abs. 2, Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gem. § 13 Abs. 2, Nr. 2 wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit Anregungen zu geben informiert. Die von der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Am Luisenring, Gangelt nebst Begründung,

landschaftspflegerischen Begleitplan und den Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

IX/0140

11. **Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes hier: Errichtung eines nahversorgenden Vollsortimenters, Umbau einer Gaststätte sowie Umnutzung einer Scheune zu Büroflächen**

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB, Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beratung des städtebaulichen Entwurfs

3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

4. Landesplanerische Abstimmung gem. § 34 LPlG

Ratsherr Heinz Schmitz erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch

8. Für das im städtebaulichen Entwurf dargestellte Plangebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Bei der Planung handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen und somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung, da das Vorhaben von vorhandener Bebauung umschlossen ist. Die in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgeschriebene zulässige Grundfläche wird eingehalten. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter liegen nicht vor. Daher wird der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

9. Die vorläufige Planung wird bis auf 5.1 des Begründungsentwurfes zustimmend zur Kenntnis genommen.
10. Entgegen § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB soll aufgrund der umfassenden Thematik bei der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben dennoch eine frühzeitige Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
11. Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bedarf es vor Aufstellung eines Bebauungsplans, der nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, der landesplanerischen Abstimmung nach § 34 LPlG. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vom Vorhabenträger eingereichten Antragsunterlagen die

notwendige landesplanerische Abstimmung bezogen auf das konkrete Vorhaben innerhalb der gesetzlichen Fristen herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

IX/0162

12. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Am Schmitter Weg", Breberen gem. § 13 BauGB**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beratung der vorläufigen Planfassung

3. Beteiligung der Bürger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB

4. Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Bebauungsplan Nr. 46 „Am Schmitter Weg“ in Breberen ist mittels der 1. Änderung dergestalt zu ändern, dass eine Ausdehnung der bestehenden zulässigen Bautiefe von 16,00 m auf 21,00 m erfolgt. Die Erweiterung um 5,00 m soll die Errichtung eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus ermöglichen.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Gem. § 13 Abs. 2, Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit, Anregungen zu geben, informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Schmitter Weg“ nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Gangelt für die Jahre 2011 bis 2016

Der Rat der Gemeinde Gangelt stimmt der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2011 – 2016) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14. Richtlinien über Stiftung und Verleihung eines Ehrenamtspreises

Fraktionsvorsitzender Mansel, SPD, äußert sich dahingehend, aus Respekt vor dem Ehrenamt den Richtlinien zwar zuzustimmen, obwohl ihm und seiner Fraktion der vorgelegte Entwurf im Vergleich mit dem Ehrenamtspreis des Landes NRW nicht weit genug geht. Er bittet deshalb, die Ehrenordnung schnellstmöglich nachzubessern.

Herr Dammers, CDU, ist dagegen der Auffassung, dass man dann auch all diejenigen, etwa Feuerwehrleute, Jugendbetreuer etc., ehren müsste, die bereits von den eigenen Verbänden geehrt werden. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollen aber die Leute geehrt werden, die nirgendwo erfasst sind.

Bürgermeister Tholen beendet die Beratungen mit der Feststellung, die Diskussion in dieser Angelegenheit weiterführen zu wollen.

Die der Sitzungsvorlage IX/0172 als Anlage beigefügten „Richtlinien über die Stiftung und Verleihung eines Ehrenamtspreises der Gemeinde Gangelt“ werden beschlossen.

In den nach § 4 dieser Richtlinien zu bildenden Arbeitskreis entsendet die CDU-Fraktion 6 Personen, die SPD-Fraktion 2 Personen und die FDP- und die UB-Fraktion je 1 Person.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Da die öffentliche Sitzung beendet ist, verabschiedet der Bürgermeister die Zuhörer und den Pressevertreter.

Bürgermeister Tholen übernimmt wiederum den Vorsitz, dankt für die zügige Abwicklung der Tagesordnung, wünscht allen gesegnete Weihnachten und schließt gegen 19:45 Uhr die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)